

Erscheint täglich
montags mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.
Abonnementpreis
monatlich 50 J., jährlich 1.50 J.
postum frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.66 J.
„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezogen, kostet
monatlich 10 J., jährlich 30 J.

Volkshlatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißenfels-Zeit,
Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Preis 10 Pf.

Redaktion und Expedition: Geißeckstraße 21, erster Hof pastorens rechts.
Telegraphen-Adresse: Volkshlatt Halle-Saale.

Telephon-Nr. 1047.

Nr. 168.

Halle a. S., Donnerstag den 22. Juli 1897.

8. Jahrg.



Diejenigen Genossen, welche keinen Steuerzettel erhalten haben, deren Einkommen aber zwischen 660 und 900 M. beträgt, mögen sich unverweilt auf dem Rathhause Zimmer Nr. 16 melden, damit sie ihres Wahlrechts nicht verlustig gehen.

Rechtshilfe der Arbeiter.

S. P. In den letzten Jahren ist eine lebhaftere Bewegung für die Errichtung von unentgeltlichen Anwaltsstellen (Volkshilfsbüros, Arbeiterreferate u. dgl.) zu beobachten gewesen, teils aus Arbeiterkreisen heraus, teils von arbeiterfreundlichen Kreisen, teils aus dem allgemeinen sozialpolitischen Empfinden der Romanen.

So wohlwollend der Grundgedanke dieser Bestrebungen, und so dankenswert jede Erleuchtung der Angelegenheit für jeden an Bildung oder Willigkeitsenden ist —, so liegt die Wurzel des Übels doch an anderer Stelle.

In erster Linie sollte sich das Verfahren in allen Rechtsangelegenheiten möglichst dem Verständnis und den Verhältnissen des Arbeiters anpassen, und die Unterstützung desselben durch besondere sachkundige Ratgeber mehr und mehr eingeschränkt werden: der Beamte ist der rechtlich gebildeten Bevölkerung wegen da. Zu auch an den Richter sollte sich der Arbeiter wenden dürfen, um zu erfahren, wo und wie er seine Klagen anbringen hat. Der bloße Hinweis darauf, daß im Wege des Armenrechts die Beirathung eines Rechtsanwalts zu erlangen ist, kann mehr Nutzen stiften, als die Erörterung der Sache selbst. Klagen können ja mündlich angebracht werden; aber der Richter müßte sich um diese Obliegenheit der Gerichtsschreiber etwas kümmern. In vielen Gerichten besteht daher die Einrichtung, daß die Rechtshilfen zunächst an den Gerichtsschreibern gemeldet werden.

Besonders in Zuständigkeitsfragen hat der Laie weniger Verständnis. Hier kann durch Eingreifen des Richters viel Nutzen gestiftet werden. (Anrufung des Verwaltungsamtsgerichts bei gewerblich-mittelständigen Dienstboten, lausnännlich ungeschultes Personal eines Handelsgeschäfts u. dgl. m.)

Wenn am Orte kein Rechtsanwalt, oder wenigstens kein beim Amtsgericht zugelassener, anständig ist, wird dem Unbemittelten die Erhebung und Ausübung seiner Rechtsklagen besonders schwer. Hier hat also beim Amtsgericht noch manches zu geschehen.

Sehr vorteilhaft sind für den rechtskundigen Arbeiter die Bestimmungen des gewerblichen, schieds- und vermittlungsgesetzlichen Verfahrens. Hier ist der ihm höchst unbedingte Vorkauf ganz oder fast ganz verschwunden: Das Gericht erhebt von Amts wegen die nach seinem Ermessen zur erschöpfenden Klärung des Sachverhalts nötigen Beweise, ohne an die Anträge der Beteiligten gebunden zu sein. Selbstverständlich ist der einseitigen und wohlwollenden Handhabung hierbei ein schweres unbegrenzt Feld geöffnet. Es verdient diese Billigung, wenn man die schiedsgerichtliche Vorrichtung schon bei der ersten Verfügung gegen den recht ungenügenden Arbeiter möglichst formell zu Werke gehen. Die bisherigen Vorrichtungen enthalten die Ordnungsbekanntmachung, daß jeder Berufung an ein Schiedsgericht eine für den Gegner dienende Abschrift beigefügt werden soll: ein Satz, der außerordentlich häufig unbeachtet zu bleiben pflegt. Statt nun einfach durch die Schlichterei des Schiedsgerichts die fehlende Kopie zu fertigen, halten sich manche Richter für verpflichtet, die Berufung zunächst „zur Bewollmächtigung“ an den klagenden Arbeiter zurückzulassen zu lassen. Der Fortgang der Sache wird wieder Hoffen und Wünschen des Klägers durch solche Maßnahmen aufgehoben, die doch entbehrlich sind und auch Kosten verursachen.

Wir aller Entscheidung hat das Reichsversicherungsamt den Gedanken der Auffklärungs- und Fragepflicht des Schiedsgerichts betont und den Formvorschriften nicht mehr Gewicht beigelegt, als dies bei Lage der Verhältnisse unumgänglich war. Selbst die Innehaltung der Rechtsmittelfrist ist nicht unbedingt zu fordern: bei Naturereignissen u. dgl. findet Wiedereinlegung in den vorigen Stand statt. Jedes Schriftstück, das die Inanspruchnahme mit dem empfangenen Bescheide erkennen läßt, ja selbst die einfache Ueberzeugung des letzteren an die vorgelegte Instanz gilt als geeignet zur Wahrung des weiteren Verfahrens. Das Fehlen der schriftlichen Vollmacht ist unbedinglich und kann nachgeholt werden; das Gericht muß sogar hierzu Gelegenheit geben, ebenso wie es dem Parteien, ohne deren Antrag abzurufen, die Einsicht in die erbobenen Beweise zu gewähren hat. Der Klagenüberlegung stehen keinerlei Schranken im Wege, so daß Irrtümer und Versehen bis zum Ersatze des Urteils gut gemacht werden können: event. hat das Gericht sie selbständig einzubessern, z. B. wenn statt der bisher bezogenen höheren Alters- die niedrigere Inva-

lidenrente erhoben wird, ist diesem Antrage nicht stattzugeben. Bieten die hier angewandten Grundzüge bei verständiger Weiterentwicklung die Gewähr dafür, daß dem Arbeiter trotz seiner Ungewandtheit volles Recht werde, so bleiben doch, abgesehen davon, daß die Uebertragung dieser Prozedur auf die übrigen Gebiete des öffentlichen Rechts (Steuer-Verwaltung u. dgl.) sehr zu wünschen ist, eine Reihe von Lücken übrig, deren Ausfüllung hoffentlich schon in nächster Zukunft erfolgt.

Die präzise Einrichtung, daß allen Entscheidungen, gegen welche in bestimmter Form und Frist bei Vermeidung des Ausschlusses ein Rechtsmittel gegeben wird, die entsprechende Belehrung beizufügen ist, wird keineswegs allgemein durchgeführt: sie beschränkt sich gegenwärtig auf die Rentenbescheide in erster Instanz; die Schiedsgerichte sind nicht verpflichtet, auf die Zulässigkeit des weiteren Verfahrens bei dem Reichsversicherungsamt ausdrücklich hinzuweisen. Ebenso ergehen die Urteile und Verfügungen der Behörden in Krankenkassenangelegenheiten (§ 58 Kr.-Vers.-G.) regelmäßig ohne Zusatz über etwaige fernere Schritte der unterliegenden Parteien; dasselbe gilt von den meisten Entscheidungen in Steuer- und Verwaltungsdingen. Hier würde mit geringem Mehraufwand die rechte Instanz dem Arbeiter die nötige Kenntnis verschaffen und damit wenigstens bis zu einem gewissen Grade die Waffengleichheit herstellen können, welche in jedem Rechtsstreite das Ideal sein muß.

Selbst wenn aber die Wege auf diese Weise gezeichnet und geebnet werden, so wird doch in der Vermittlung oder Ueberleitung mancher Weisheit der Partei unerkauft. Durchaus zu wünschen ist deshalb den Verwaltungsstellen, welche (im Hinblick auf den geringen Bildungsgrad und die Geschicklosigkeiten vieler Richter) die Rechtsmittelfrist auch dann als festzusetzen anzufragen wissen wollen, wenn die Berufung (Rechts, Revision u. dgl.) binnen der vorgeschriebenen Zeit bei einer anderen Behörde eingegangen ist; letztere hat das Schriftstück zusammen mit den zuständigen Schiedsgerichte (Rechts-Verwaltungsamt) zu überreichen. Auch hier läßt sich etwas für die Arbeiter-Verhältnisse vornehmen: Eingangs, die zur Verteidigung von Klagen bestimmt sind, werden von der angrenzenden Stelle nicht einfach zu den Akten genommen, sondern im Postensystem weitergegeben.

Es bedarf kaum der Ausführung, wie sehr durch Vereinfachung der gesamten Arbeiter- und Versicherungs-Gesetze das Verständnis in allen einschlägigen Fragen gefördert und die Durchführung von Rechtsmitteln erleichtert werden würde: „die haerere aqua“; hier liegt der Hof im Pfeffer; hier heßt es, aus einem Wege mit sieben Siegen, das nur wenigen Eingeweihten erschlossen ist, eine klare, gemeinnützige und deshalb auch gemeinverständliche Einrichtung zu schaffen.

So wenig leider zur Zeit auf eine übersichtlichere Gestaltung des Arbeiterrechts in besonderen zu rechnen ist, so wird doch für allgemeinerrechtliche Fragen das Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs einen bemerkenswerten Fortschritt auch im Sinne der obigen Ausführungen bringen: über diejenigen Materien, welche von dem neuen Gesetze erfaßt werden, läßt sich ohne Rücksicht auf die Gebietsgrenzen der einzelnen Staaten und Provinzen eine zuverlässige Auskunft weit leichter als bisher erlangen. Eine entscheidende Verbesserung ist ferner das Verlassen der unter den heutigen Verhältnissen unzulässig gewordenen Scheidung zwischen entjudikarischen (bürgerlichen) und unentjudikarischen (Rechts) Streit (in 119 B. d. B.). Jovian kann jeder eine Erklärung seines Willens abgeben, wenn er bei der Abgabe derselben über ihren Inhalt, besonders über solche Eigenschaften einer Person oder Sache, die im Verkehr als wesentlich zu gelten pflegen, sich im Streit befand oder eine Erklärung mit feinem Inhalte überhaupt nicht abgeben wollte; ausschlaggebend soll nun sein, ob es wahr-scheinlich ist, daß er sie bei richtiger Sachkenntnis und bei verständiger Beurteilung des Falls nicht abgegeben hätte.

Alle Sorgfalt des Gesetzgebers bleibt indes zurück. Ohne ein Beamtenpersonal, das mit Wohlwollen und Geduld dem Arbeiter bei Geltendmachung, Prüfung und Entscheidung seiner Ansprüche entgegenkommt, ist die Theorie des Schutz- und Wohlfahrtsrechts grau, und wird es sein. Giebt man bei Anrufung und Ausübung den Richtern und Verwaltungsbeamten rechtlich Gelegenheit, mit den arbeitenden Klassen Fühlung zu halten, ihr Leben und Empfinden zu verstehen, auf ihre Art der Auffassung einzugehen, dann wird die Unter-

stützung durch berufene und unberufene Konsultanten immer entbehrlicher, und statt verbitterter Zurücksetzung darf der Arbeiter Hoffnung schöpfen, daß er wirklich Recht bekommt, so oft er recht hat.

Tagesgeschichte.

Die Entscheidungswoche. Am Donnerstag soll das Herrenhaus, am Sonnabend das Abgeordnetenhaus das preussische Ausnahmengesetz wieder und nun endgültig behandeln. Daß die Elite der feudalen und bürokratischen Herrscherglieder im Herrenhaus dem Gesetz, das die freie Bewegung des Volkes vernichtet, das freie Wort erstickt joll, ohne weiteres Bestimmen zustimmen werde, ist von vornherein sicher. Fraglich ist, wie das Abgeordnetenhaus sich verhalten wird. Von den Nationalliberalen hängt es ab, ob das Gesetz angenommen wird oder nicht.

Für die Nationalliberalen giebt es genug Gründe, um sie zu vollständigem Ergötzen am nächsten Sonnabend zu treiben. Aber es giebt Elemente innerhalb der nationalliberalen Partei, die gleich den Konservativen nur den ein Gedanken im Hirn haben, die Arbeiterbewegung niederzutreten, die diesem Gedanken zufolge selbst den Austritt aus ihrer Partei und den Uebergang zu den Freirevolutionären zu vollziehen bereit sind. Der Abg. Bueck ist von vornherein andere Wege gegangen als die Fraktion. Der Abg. Schoof ist ihm nachgefolgt. Wie groß wie die Zahl dieser Abweichungen sein, wenn der Entscheidungstag gekommen ist?

Es ist ein Entscheidungsstag für die Nationalpolitiker wie für die Sozialdemokraten, wie für die gesamte politische Entwicklung Preussens und Deutschlands.

Für die nationalliberale Partei handelt es sich um Sein und Nichtsein. Für die Sozialdemokratie handelt es sich, ob ihr neue, noch größere Bedrückungen auferlegt werden sollen und ob sie den Klassenkampf, den zu führen ihre geschichtliche Aufgabe ist, mit verdoppelter Agitationsstoff und verdoppelter Erörterung zu führen genötigt werden soll.

Für die gesamten Beside Preussens und Deutschlands handelt es sich, ob eine brutale Reaktionspolitik hereinbrechen soll, welche die Rechtsfreiheit bedroht, welche die Volksklassen weit auseinanderreißt, welche die wirtschaftliche und politische Niederhaltung der unteren Volksklassen bezweckt, welche zu unüberlebbarer Wirren führen muß!

Vom Vereinstreffen. Ende Juli eine hochpolitische Situation, wie wir sie jetzt haben, ist wohl kaum vorgekommen. Man erwartet mit Spannung den nächsten Sonnabend, an welchem das Schicksal des Ausnahmengesetzes endgültig entschieden werden wird. Es ist zu erwarten, daß in letzter Stunde noch allerhand Klous von den Unterdrückungslustigen am Summit verjagt werden. Jede nationalliberale Abgeordneteinziele steht neuer hoch im Preis.

Eine neue „Kundgebung“ für die Herrenhaus Beschlüsse veröffentlicht die Rheinisch-Westfälische Zeitung. Derselbe befragt:

Am 15. Juli 1897.
Die unterzeichneten Namen und Industriellen des Rheinisch-Westfälischen Bezirks haben über die vorliegende Angelegenheit eine Besprechung abgehalten, an welcher die Mitglieder der Nordwestdeutschen Gruppe des Vereinstreffens teilnahmen, und dabei die Beschlüsse über die Kundgebung am 2. Juli d. J. aus dem dort vorgetragenen Gründen und rüden auch ihrerseits an die Mitglieder des preussischen Abgeordnetenhauses das Bestehen des Gesetzes zur Ergänzung und Abänderung von Bestimmungen über Verammlungen und Vereine in Verbindung mit dem preussischen Herrenhaus gegeben worden angenommen werden möchte. (Es folgen einige sprachliche Unterbrechungen.)
Wir legen diesen Beschlüssen an die Mitglieder der preussischen Abgeordnetenversammlung die Beschlüsse der unterzeichneten Namen und Industriellen des Rheinisch-Westfälischen Bezirks der weitläufigen Industrie wie der bannweidlichen Landwirtschaft die höchste Bedeutung bei.

Der National-Zeitung kommt diese Kundgebung sehr ungelogen. Sie erklärt jedoch:

Das vollständige Bestehen des Gesetzes, das die Bewegung, namentlich in den nationalliberalen Parteien beherrschten industriellen Kreisen, zu Gunsten der Herrenhaus-Beschlüsse herbeizuführen, ist eine Thatsache.

Die Kreuzzeitung über das Ausnahmengesetz 1890. Am 1. Oktober 1890 schrieb die Kreuzzeitung: „Einmal gebürdet das neue Gesetz (Sozialistengesetz) den Kreislern ihren Schicksal gegen verbitterte Feindschaft. Wenn man sich aus einer in das Dunkel gebürdeten Bewegung, um so mehr verziehen mußte; nicht das Sozialistengesetz des höchsten Reichs, sondern der von Himmel herab Regen hat das Arbeiter-Verständnis bereitet. Zugleich aber ward der Antheil erreicht, als die Wochenschrift sich grundständig mit der gegenwärtigen Gesellschafts-

ernung einschließlich aller ihrer Wirkkräfte identifiziert und diese mit allen ihr zu Gebote stehenden Nachmitteln aufrecht zu erhalten entschlossen sei. Man wolle eine revolutionäre Partei treffen, aber, indem diese die einzige ausbreitende Vertreterin eines ganzen Strauchs war, traf man den ganzen Strauch; jeder Arbeiter, der für die Interessen seines Standes eintrat, war durch das Weisgebrammarkt. Das Sozialistengesetz hat den Einbruch eines Klassenkrieges, geschaffen zur Wahrung des Lebens, gemacht, andere ebenso auf die Bourgeoisie. Man mehr ist die Ära der eintreffenden Politiker definitiv abgeschlossen. Für politische Experimente und Schachspielereien ist kein Raum mehr. Das Sozialistengesetz ist tot! Es leben die sozialen Siege!

Und nun Schmidt daselbe Blatt für ein neues preisliches Sozialistengesetz! Es geht doch nichts über solche — Gefinnungsküchelt!

Die Großindustriellen gegen die Gewerbe-gerichte. Die Firma Friedrich Krupp hat bereits eine Statistik über die Bedeutung der Gewerbegerichte veranfaßt. Jetzt werden mit Begründung des Kruppischen Schenias die gleichen Erhebungen für sämtliche Werte der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller auf die Jahre 1893—96 vorbereitet.

Von der Reichspost. Die Reichspost zählt an Besoldungen und Vergütungen der Beamten 73,3 Millionen M., an Unterbeamte 47, an Landbriefträger 12,6, an Wohnungsgeld-Zuschuß 14 Millionen, zusammen 147 Millionen M., die 164.298 Post- und Telegraphen-Beamten erhalten durch schätzungsweise 960 M.

Die Petitionen der Angepöckel um Aufhebung des Angepöckel beschlusses betreffend die Angepöckel, welche dem Reichstage während seiner letzten Tagung zugehen, sind, nach einer Mitteilung des Bureau-Direktors Knack an den ersten Vizepräsidenten der Petition, Dr. Kling Berlin, mit Bericht der Petitions-Kommission und dem Antrage, die Petitionen dem Herrn Reichstagspräsidenten zur Abänderung der Gesetzgebung zu übermitteln, dem Reichstage vorgelegt worden. Wegen Schluß der Session sei jedoch die Angelegenheit nicht mehr zur Beratung und Beschlußfassung im Plenum des Reichstages gelangt.

Die Einführung eines Velozipedtaxi ist nach der Ankündigung Post, seitens des bairischen Finanzministeriums beschlossene Sache. Man berechnet für Bayern 500000 Fabrikate. Das zitierte Blatt plädiert für einen Steuer von 20 M. per Rad und Jahr, Damen das Doppelte, was eine jährliche Einnahme von einer Million Mark ausmachen würde. Dieses Geld soll zur Verbesserung und Erhaltung der Viktualienstraßen verwendet werden. Sollte das Finanzministerium eine solche Vorlage an die Kammer bringen, so dürfte sie, wie der jüngste Landtagsabgeordnete Dr. Sigl schreibt, bei der Zusammenkunft des Landtags kaum ausstrichlos sein; Sympathie wird sie freilich in Maßfahrerkreisen nicht finden.

Der neue Regent von Sibirien ist noch nicht einmal bekannt; das ist in dem militärischen Deutschland ganz unheimlich! Man hat es aber auf Grund der Militär-Konvention mit dem Kaiserlichen Hofe eines künftigen kaiserlichen Generals auszuwählen. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse ist, so wird behauptet, zu erwarten, daß der neue Regent des Fürstentums Sibirien dem Reichstag eine militärischen Ranges in den Verband der preussischen Armee aufgenommen wird; andernfalls wäre er der einzige deutsche Regent, der im Kreis der deutschen Fürsten ohne militärischen Rang bestimmte Befugnisse eines kommandierenden Generals innerhalb seines Fürstentums ausüben würde.

Der König von Preußen, der den Vorgänger des neuen Regenten als einen Fürsten bezeichnet hat, wie ihm einen würdigen das Sibirische Land nicht bekommen würde, wird also nicht umhin können, diesen ganz unwillkürlichen Herrn zum kommandierenden General zu machen.

Mit den Wahlvorbereitungen beginnt das Zentrum in Dortmund.

Anstalt.

Frankreich. Ein Staatsanwalt als wirklicher Vertreter des Staates. Die Panama-Kommission hat nun die dokumentarische Beweise in der Hand, daß der ehemalige Oberstaatsanwalt Cuesnach de Beaurepaire in bewußter Weise die Administratoren der Panama-Bestellungs-

durch die „Verführung“ gerettet hat. Im September 1892 begründete Cuesnach in einem umfangreichen Bericht die Notwendigkeit der gerichtlichen Verfolgung der Cuesnach und Konsorten; zwei Monate später folgte derselbe Cuesnach einen laienlichen Bericht ab, der auf Nichtverfolgung lautete. Woher die Frontänderung? Inzwischen war eine weitere Untersuchung der parlamentarischen Korruption auf die Spur gekommen. Das parlamentarische Panama sollte also um den Preis der Straflosigkeit der Finanz-Panamisten vertuscht werden. Ausgleich mit Cuesnach ist der ehemalige Justizminister und gegenwärtige Senator Thevenet unrettbar kompromittiert. Zu dem ersten Bericht Cuesnachs heißt es nämlich, daß er bereits 1889 gegen die Panamagelichheit vorgehen wollte, doch er aber daran durch das Verbot des damaligen Justizministers Thevenet gehindert wurde. Die Panamafinanzmission wird nun Thevenet auf Korn nehmen. Ausgleich beschloß sie, über den Fall Cuesnach einen besonderen Bericht auszuarbeiten. Zum Berichterstatter wurde der sozialistische Abgeordnete Rechtsanwält Viviani ernannt. — Jetzt weiß man zuversichtlich, warum Cuesnach eine so reiche und glänzende Karriere gemacht (er ist zu einem Kammerpräsidenten des Kassationshofes befördert worden) und welcher Art seine „Verführungsversuche“ sind, die es ihm „im Namen seiner Grundgröße“ (!) vertrieben haben, vor der Kommission Anzeige zu machen.

Holland. Die letzten Wochen haben uns einige Erfolge gebracht bei den Gemeinderats-Wahlen. Auch auf diesem Gebiete hat also der Kampf der holländischen Arbeiterklasse einen Anfang genommen.

Italien. Die Ausweisung der Korrespondenten der politischen Tagesblätter, einschließlich des konservativen Sera Couriers in Mailand und der offiziellen Emilia Zeitung in Bologna aus dem Streitgebiet erregt hier Aufsehen. Die Maßverhaftungen der Ausländer sind bauer für.

Italien. Verfolgungen der Arbeiterorganisationen. Am 12. Dezember v. J. hat man die Arbeiterkammern von Genua und Sampierdarena aufgelöst, ebenso den Landratsrat der Partei, und so für Aquino einen weltlichen Ausnahmestand geschaffen. Am 12. Juli be am der Prozeß gegen die 25 Angeklagten. Sie waren beschuldigt, eine „Verbindung zu verbrecherischen Zwecken“ gebildet zu haben. Auf der Anklagebank sitzen Arbeiter, Studenten, Rechtsanwält, kurz Angehörige der verschiedensten Klassen — desto empfindlicher ist aber das Defizit der Belastungen: von ihnen ist nur einer nicht polizeilig und auch dieser ist wohl, sich in solcher Gesellschaft zu finden. Das Belastungsmaterial ist geradezu nichts sagend: Postkarten, längst veröffentlichte Broschüren u. a.

Aus solchen Verwehmateriale eine Schuld zu konstruieren, ist keine leichte Aufgabe, und sie wurde noch besonders erschwert durch die Aussagen der Entlastungszeugen. Ein Großhändler, der über 3000 Arbeiter beschäftigt, sagt da zu Gunsten eines der Hauptangeklagten, Ciesla, aus, daß er kein guter Arbeiter sei, Unverlässiger, Unfleißiger, treuen für ihre Studenten ein, verschiedene Fädelereien betonen die legendäre Tätigkeit der Arbeiterkammern. — Einer der Angeklagten, Giovanni Verbo, fragt ganz einfach, was man ihm eigentlich vorwerfe? Verleumdungsprozesse — Wärrern in den Prozeßakten und denn die Erklärung, daß Unschuldig nicht vorliegen, auch die Heuschrecke, daß ihm ein negatives Resultat, er eben habe — aber Murren von propagandistischer Tätigkeit und Zurückgehen auf eine verbüßte Verurteilung auf Grund des uralten Klassenhass-Paragraphe. Bedeutender Ungehorsam des Staatsanwalts ereignet sich ferner: der Dr. der Mathematik Vacca, gegen den aber auch nichts vorliegt, als daß er seine Tätigkeit in den Dienst der Partei stellt.

Die Rede des Staatsanwalts ist recht kümmerlich, obwohl Wille und auch Fähigkeiten zu wahren. Er betont die persönliche Ehrenhaftigkeit der Angeklagten, leht ihre guten Absichten hervor, sieht aber in den Mitteln zur Verwirklichung derselben eine Gefahr für den Staat und beantragt zum Schluß für sechs der Genossen die Verurteilung, weil die Mittel, deren sie sich zur Erlangung ihres Zieles bedienen, die Möglichkeit der Klaffenvererbung bieten. Es folgt die Verteidigung, bei der sich besonders der Universitätsprofessor Benu und Dr. Maccajani hervor thun, die Lauge ihres Schwertes über die juristische Evidenz eines solchen Prozeßes erheben. Und das Resultat?

Sämtliche Angeklagten werden von der Anklage, eine Verbindung zu verbrecherischen Zwecken zu bilden, freigesprochen, dagegen verurteilt man wegen Aufreizung zum Klassenhass Ciesla und Vacca zu drei Monaten, Verbo zu drei Monaten und 15 Tagen Gefängnis, ohne jedes juristische Kriterium die betragsgreifend, deren propagandistische Tätigkeit der Polizei am meisten ein Dorn im Auge ist.

Türkei. Die Verleumdung der Friedensbedingungen geht fort. Der Sultan hatte „grundständig“ den Forderungen der Mächte zugestimmt; aber, wie wir sofort bei der Mitteilung dieser Fassung meinten, bezüglich der „Eingefleiten“ geht dieselbe Methode des Hinausziehens und der Verleumdung fort, doch noch glanzvoller Bedingungen herauszufordern. Die elenden Mittel sind der türkischen Regierung, welche dabei stets auf die Unreinlichkeit der Mächte im Entschluß rechnet, recht — warum auch nicht?

Spanien. Die Entsendung amerikanischer Kriegsschiffe nach Maroffo hat in Madrid starke Verwirrung hervorgerufen.

Rußland. Ein Kulturfortschritt für Sibirien ist zu verzeichnen. Dort hat vor kurzem der russische Justizminister Murawiew die „liberale“ Justizordnung Alexanders II. eingeführt und dort das erste Geschworenengericht eröffnet.

Soziales.

S. P. Neue Bauordnungen in deutschen Städten. Sollen die fünfjährigen Mietskriegen unserer Großstädte das „Haus der Zukunft“ für die noch ungebauten Teile der Stadterweiterung bilden? Gewiß nicht! Und doch sieht es aus, daß noch aller Zukunftspläne und Zukunftspläne das Interesse der Grundbesitzer an entscheidender Stelle einen wichtigen Faktor spielen wird. Für Berlin rechnet man bei bestehender Reform eine Entwertung um 500 Millionen infolge des Ausfalls an bebaubarer Fläche. Aber mehr Luft und Licht muß doch in das Häusergewirr kommen. Die überzogenen Baufläche müssen doch auf kleine Parzellenstücke verteilt werden. Der Hof soll zu seinem Recht kommen. Die neue Berliner Bauordnung verlangt für den Hof $\frac{1}{4}$ der Baufläche, mindestens aber 80 Quadratmeter (vgl. 60). Etwas für die Funktionen des Stadtbereichs $\frac{1}{2}$ der Baufläche, Weimar begnügt sich mit $\frac{1}{3}$.

Wie hoch sollen die Häuser werden dürfen? Die alte ideale Forderung: nicht höher als die Straße breit, genügt nicht und mehr in Vergeßenseit. Berlin läßt die üblichen fünf Stockwerke (außer Keller und Dachwohnung) bestehen; Eberfeld baulen in der Höhezone nur drei Stockwerke; Weimar dagegen vier. (!)

Frei Blöcke können wir nicht genug haben: sie sind die Lungen der Stadt. Die gegenwärtigen Verhältnisse ergeben sich aus folgenden kurzen Zusammenstellungen:

Stadt	Fläche in Hektar	Parzellenzahl	unbebaute Fläche in Hektar	bebaute Fläche in Hektar	Im ganzen Flächen der An- und un- bebauten u. Fläche bebauten Flächen	in Bro. der Gesamtfläche	in Bro. der Gesamtfläche
Leipzig	49 371	10 17	0	70 298	14 447	16	
Breslau	198 291	9 20	1	318 330	11 415	15	
München	37 298	17 39	2	101 354	12 391	14	
Berlin	81 183	38 49	3	310	11 391	14	
Dresden	155 125	13 17	1	155 5	310	11	

Danach ist Dresden am schlechtesten gestellt, Leipzig am besten. Auch die Baufläche außerhalb dieser 28 279 Hektar der eigentlichen Stadt sind in Dresden geringeren Umfangs, sie sind mit dem Dörflich-Wald, dem Pöpelplatz, Schanpark und dem Subort nahezu erschöpft, während bei Berlin noch der Subort Tiergarten, die Jungfernhöhe, der Viktoriapark, der Tempelhofer Park und ein Teil des Friedrichs- und des Humboldthains hinzu zu rechnen sind, bei Dresden die Dresdener Heide und der Waldpark Gleiwitz, bei München Olympienberg und der größere Teil der Jax-Alue und des englischen Gartens und bei Leipzig das Leipziger Reichholz die Burgruqe aus Leinhardt Holz.

Heute.

Roman in drei Bänden von Minna Kautsch.

85) (Nachdruck verboten)

Man lasche über den strengen Adaaagen und Oitroswski den Kleinen an seine Knie heran und hob seinen Gefäßfinger zu weiser Belehrung.

„Mein Sohn, Du mußt Dich frühzeitig gewöhnen, Deine Wünsche denen der Allgemeinheit unterzuordnen, sie verlangt in dem Augenblick nichts weniger von Dir, als daß Du in väterlicher Besonnenheit alle menschlichen Tugenden übst, verstehst Du das?“

„Nein.“

„Das freut mich von Dir.“

Das Feuer bröckelte und lag im Keisel, und Blawoff nahm von der Kommode Zehen und Was er und stellte sie auf den Tisch, wo Sophia bereits mit der Seidung des Thees beschäftigt war. Sie schaute sie voll und gab Jüdem herum, von dem jeder ein Stückchen nahm und es vor sich hinlegte, um gelegentlich daran zu knabern. Blawoff dankte für sich, bat aber für Rola um was, die man gleich in die Seidung werfen möge.

„Du triffst wohl Deinen Thee sehr bald, lieber Rola?“ fragte Sophia den Kleinen, der sich setzen ließ auf die Beben stellte, um besser auf den Tisch zu setzen und mit der Zuckerschale zu leben.

„Ja, mein.“ sagte er.

„Du bist ein Müßiggänger, Du sagst immer nein,“ lachte Oitroswski.

„Es war das erste Wort, das er ausgesprochen konnte,“ versicherte der Vater mit einem gewissen Stolz, „aber bitte, bedenken Sie sich nicht, Zante Genoschka, Rola trinkt seinen Thee allein, er verachtet seinen Teufel.“

„Was ist das?“ — „Was ist das?“ — „Was ist das?“ — „Was ist das?“

„Wohl! Spencer gefällig?“ lachte Oitroswski, auf den Hand vor ihm deutend.

„Was immer, er versteht es nicht, er hat bereits Klänge von Büchern bei den einlaufenden Leuchtschriften. R. heißt er nur die Adreßblätter benannt, während er die Blätter mit äußerlich überbringt.“

„Ja, er weiß auch, daß Gedrucktes einen Inhalt hat,“ versicherte Rola.

„Nicht immer,“ bemerkte Oitroswski.

„Nun, er glebt ihm wenigstens einen, und während er in den Büchern blättert, erzählt er sich lange Geschichten vor, die darin stehen.“

„Du bist ja ein famolier Junge, da ich lieber die den Epe, er aus,“ und Oitroswski übergab den Kleinen das Buch, der damit begrünnt zum Fenster lief und es auf den dortselbst befindlichen Stuhl warf.

Tania hatte sich zuerst eine Zigarette angezündet und nun atmete die liebigen über ihrem Beilipie nach.

Sie hatte die kleinen Füße wieder herangezogen und lehnte sich in das Kissen zurück, in der lässigen Stellung des doles für nichten. Das Buch erschien auf dem Kleinen, ein breites und bunte sich hoch in die Augen, um dieses kleine Gesichtchen, dessen lebender Zug in diesem Augenblick der Ruhe einen mehr amüsierten Ausdruck erhielt.

Im Zimmer flüchtete sie vor ihrer Zigarette, die sie von den Füßen abwarf, und trat in einen Zug zu thun, und dann in Abzügen den Rauch langsam vor sich hin zu blasen.

Da ward an die Türe getuschelt, zwei kurze und harte Schläge ertönten.

„Das ist Michin,“ sagten alle. „Brot.“

Ein schlauer, mittelgroßer Mann trat herein, es war Michin.

Er begrüßte alle mit einem „Guten Tag“ und wusch dann seine Hände.

Oitroswski bot ihm einen Stuhl an, er aber schwang sich auf die Kommode und ließ vorgebeugt sitzen, mit hohler Brust und mit ausgehenden Schültern. Er war ein Kleinwuchs, ein breiteschuldriger und unedler Mensch, aber vor des Hofesgedicht mit den tiefgründigen Augen von gemäßigten Frauen beherrscht.

Einmal gehen hatte konnte es nicht so leicht wieder vergessen.

Er war noch jung, aber die weiße Stirne zeigte Falten und sein gewöhnliches Haar, wie sein fangschüttlerer Kolport waren von Silberfäden durchzogen. Die gewöhnliche Befundung in dem Gefäßnis von R. w. hatte eine Schultigkeit gekannt; er erkrankte dabei und lag in das Hofgeld. Von dort war es ihm gelungen, zu entkommen. Er hatte für sich gefunden, mo er viel mit dem ebenfalls aus dem Gefäßnis entkommenen Jüden Proppoff verkehrte. Seit einigen Monaten er lebte er in Zürich, wo er als Chemiker in dem Laboratorium des Polytechnikums arbeitete. Unter den Genossen blieb er, er hätte ein neues Sprengmittel erfunden, dessen Stärke nicht abzuschätzen, denn er war ein schlagender und gründhaltender Mann.

An theoretischen Diskussionen beteiligte er sich nie, er behandelte sie aber trocken scharf, er liest ein Ohr und im gegebenen Moment fährt er mit einem schneidigen Ausdruck davon, der eine Beurteilung enthält oder ein Vordruckdrängen zur Tat.

Er war eine ganz anders angelegte Tante, wie Tania, und die beiden verstanden sich wohl. Beide trauften, wählten sie, daß ihre Zeit gemessen war, und doch mußten sie schlagend und wachen.

„Als Tania hustete und ihr Sackgut gegen den Mund führte, blühte er mit finsternen Augen zu ihr hinüber.“

„Warum schaut Du?“ fragte er, „hast Du mein Mittel genommen, das ich Dir gegeben habe?“

„Nein,“ sagte sie kurz, dann folgte höflich, meinst Du, daß Du mit Deinem Mitteln mit Sehen könntest?“

Er wurde die Achseln: „Sollen und können ich zweierlei, wir können nicht viel, und thun nicht einmal das, was wir können.“

„Tante, haben er das Mess Tere aus der Hand Selens und stellte es zwischen seine Beine auf die Kommode.“

Die Konversation hatte sich bisher schlüssig in heiteren Mänteln bewegt, jetzt nahm sie eine andere und ernstere Wendung.

Oitroswski sprach von dem Grad der Unzufriedenheit, die bereits alle Menschen erfüllte, die sich noch immer leierten, so alles Götter und Herren auf die allerdingsten Reformen zurückgeleitet.

Er berückte voll Schadenfreude, daß jetzt selbst die liberalen Zeitungen die Umgestaltung einer Landesverfassung verlangten.

„Königliche haben sie es, wie immer, in einem schärfsten Ton sein, und eben so natürlich beherrschte die Regierung auf ihrem Standpunkt und antwortete ihnen, daß Rußland noch nicht reif für Reformen sei.“

„Nicht reif,“ lachte Jü. „Oitroswski verzog seinen Mund ironisch nach einer Seite hin.“

„Die Intelligenz Rußlands soll nicht reif sein zur Umgestaltung der Staatsgesetze, aber Rußland durchsicht und forumpierte Beamtenstand, die sie ist, die bestes das Verständnis für die Bedürfnisse des Volkes, die ist wichtig des Vertrauens der Regierung!“

Er begann sich die Hände zu reiben, während seine Augen noch feiner wurden, aber um so intensiver durch den tiefen Götter hervorzufließen.

„Nur fort, so, nur!“ die Regierung fort dafür, daß die Empörung immer noch wächst und an einer unüberwindlichen Kraft wird.“

(Fortsetzung folgt.)

